

Transportkosten

für die mobile Entsorgung

ANFAHRTGEBÜHR

pro Anfahrt normal 20,00 EUR

mit Anschlussstutzen an
der Grundstücksgrenze 15,00 EUR

zuzüglich

TRANSPORTGEBÜHR

pro Kubikmeter (m³) 4,00 EUR

Zuschlag für Schlauchlängen über 25 m
je weitere 5 m 2,50 EUR

Zuschlag bei schwierigen Zufahrten
mit Einsatz eines kleineren
Spezialfahrzeugs je Anfahrt 10,85 EUR

Zuschlag Expressentsorgung
(innerhalb von 24 Stunden) 21,70 EUR

Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungslegung.

Terminanmeldung und Auskünfte

direkt bei WAL-Betrieb Telefon: 03573 803-333
Telefax: 03573 803-476
E-Mail: entsorgung@wal-betrieb.de

Entsorgungsunternehmen

Schwarze Elster Recycling GmbH
Birkenweg 20, 01983 Großräschen
übliche Einsatzzeit
Montag bis Freitag: 6.00 bis 15.30 Uhr

Notfallentsorgung Telefon: 035753 2602049

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Transport-
unternehmen nach Einsatzzeit
(65,00 EUR/Stunde von Montag, 7 Uhr, bis Samstag,
16 Uhr; 87,00 EUR/Stunde von Samstag, 16 Uhr, bis
Montag, 7 Uhr; Noteinsatz beginnt mit der Abfahrt zur
Entsorgung und endet mit dem Abstellen des Fahrzeugs).

Geschäftszeiten

KONTAKTANGABEN

Wasserverband Lausitz
Steindamm 51/53, 01968 Senftenberg

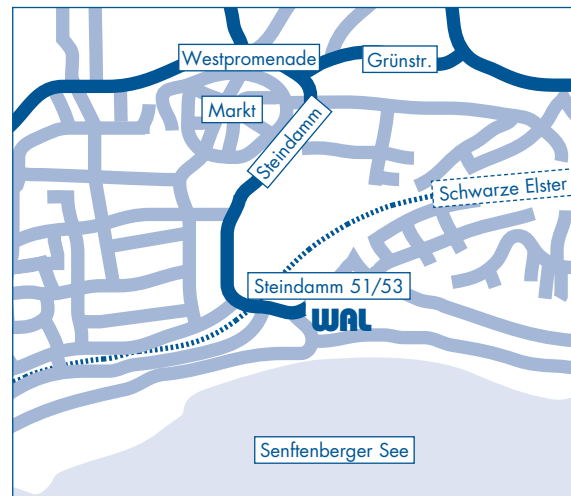
Telefon: 03573 803-0
Fax: 03573 803-469
Internet: www.wal.senftenberg.de
E-Mail: walausitz@t-online.de

GESCHÄFTSZEITEN

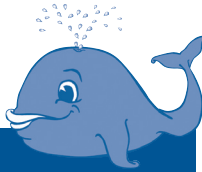
Montag: 9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr

MOBILE ENTSORGUNG

Montag bis Donnerstag: 7.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 15.00 Uhr
Telefon: 03573 803-333



Unabhängig von dieser Kundeninformation sind die entsprechenden
Gebührensatzungen rechtsverbindlich.



Gebühren

GÜLTIG SEIT 1. JULI 2000
STAND MAI 2010

Trinkwasser

Schmutzwasser (Kanalanschluss)

Schmutzwasser (Sammelgruben)

bzw. für die Klärschlamm Entsorgung
aus teilbiologischen Kläranlagen

I. MENGENGEBÜHR

	Netto	Brutto
pro m ³	1,37 EUR	1,47 EUR

II. GRUNDGEBÜHR

- a) für die Benutzung durch Wohnbebauung
je Wohnungseinheit pro Monat

	Netto	Brutto
	5,54 EUR	5,93 EUR

- b) für die gewerbliche und sonstige Benutzung in
Abhängigkeit der Trinkwasserzählergröße je Monat:

	Netto	Brutto
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	16,61 EUR	17,77 EUR
bis 12 m ³ /h (Qn 6,0)	27,69 EUR	29,63 EUR
bis 20 m ³ /h (Qn 10)	38,76 EUR	41,47 EUR
bis 30 m ³ /h (Qn 15)	49,84 EUR	53,33 EUR
bis 50 mm	56,95 EUR	60,94 EUR
bis 80 mm	94,93 EUR	101,58 EUR
bis 100 mm	126,57 EUR	135,43 EUR
bis 150 mm	189,85 EUR	203,14 EUR

I. MENGENGEBÜHR

pro m ³	3,08 EUR
--------------------	----------

II. GRUNDGEBÜHR

- a) für Wohnbebauung

je Wohnungseinheit pro Monat	7,42 EUR
------------------------------	----------

- b) für die gewerbliche und sonstige Benutzung der
öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen
wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der Trink-
wasserzählergröße wie folgt erhoben (pro Monat):

Zählergröße	Grundgebühr
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	32,99 EUR
bis 12 m ³ /h (Qn 6,0)	49,49 EUR
bis 20 m ³ /h (Qn 10)	65,99 EUR
bis 30 m ³ /h (Qn 15)	82,49 EUR
bis 50 mm	164,98 EUR
bis 80 mm	263,96 EUR
bis 100 mm	329,95 EUR
bis 150 mm	494,93 EUR

- c) Eine Befreiung von der Schmutzwassermengen-
gebühr erfolgt für die gesamte Trinkwassermenge,
die über einen genehmigten Gartenzähler für
Beregnungszwecke mit anschließender Versickerung
genutzt wird. Für diesen Zähler wird eine Verwal-
tungsgebühr von 0,46 EUR pro Monat erhoben.

I. BEHANDLUNGSGEBÜHR

pro bezogenem m ³ Trinkwasser	0,39 EUR
--	----------

II. GRUNDGEBÜHR

- a) bei Wohnbebauung für die Vorhaltung der
Behandlungsanlagen

je Wohnungseinheit pro Monat	3,71 EUR
------------------------------	----------

- b) für die gewerbliche und sonstige Benutzung der
Schmutzwasserbehandlungsanlagen beträgt die
Grundgebühr in Abhängigkeit von der Trinkwasser-
zählergröße (pro Monat):

Zählergröße	Grundgebühr
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	16,50 EUR
bis 12 m ³ /h (Qn 6,0)	24,75 EUR
bis 20 m ³ /h (Qn 10)	32,99 EUR
bis 30 m ³ /h (Qn 15)	41,25 EUR
bis 50 mm	82,49 EUR
bis 80 mm	131,98 EUR
bis 100 mm	164,98 EUR
bis 150 mm	247,47 EUR

- c) Eine Befreiung von der Behandlungsgebühr erfolgt
für die gesamte Trinkwassermenge, die über
einen genehmigten Gartenzähler für Beregnungs-
zwecke mit anschließender Versickerung genutzt
wird. Für diesen Zähler wird eine Verwaltungs-
gebühr von 0,46 EUR pro Monat erhoben.